jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/7/6 94/20/0256

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.07.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

(Willkürliche) Ausweiskontrollen, die den Asylwerber (hier: türkischer Staatsangehöriger kurdischer Nationalität) getroffen haben (und nicht nur die kurdische Bevölkerung allgemein), unterscheiden sich, signifikant von Verhaftung oder Verhören. Wenngleich auch Festnahmen, Verhöre unter Mißhandlungen oder unter Anwendung von Foltermethoden konkrete Verfolgungshandlungen darstellen, die eine Furcht vor weiterer Verfolgung als wohlbegründet erkennen lassen (Hinweis E 7.11.1990, 90/01/0138), trifft dies auf Ausweiskontrollen nicht zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994200256.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at